



## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

#### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/6577

**zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedin-  
gungen und der Vereinbarkeit von Familie und  
Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern**

#### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/6753

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingun-  
gen und der Vereinbarkeit von Familie und Be-  
ruf im öffentlichen Dienst in Bayern  
(Drs. 17/6577)**

#### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten In- grid Heckner, Petra Guttenberger, Karl Freller u.a. CSU

Drs. 17/6760

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingun-  
gen und der Vereinbarkeit von Familie und Be-  
ruf im öffentlichen Dienst in Bayern (Drs.  
17/6577)**

#### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 3 Nr. 4 fol-  
gende Fassung erhält:

„4. Nach Art. 17 wird folgender Art. 17a einge-  
fügt:

**„Art. 17a  
Fiktive Laufbahnnachzeichnung**

(1) Liegt keine verwendbare dienstliche  
Beurteilung vor, soll bei Elternzeit und fami-  
lienpolitischer Beurlaubung ausgehend von  
der letzten periodischen Beurteilung eines

Beamten oder einer Beamtin unter Berück-  
sichtigung des seinerzeit angelegten Maß-  
stabs und der durchschnittlichen Entwicklung  
vergleichbarer Beamter und Beamtinnen die-  
se fiktiv fortgeschrieben werden.

(2) Bei Freistellung von der dienstlichen Tä-  
tigkeit wegen einer Mitgliedschaft im Perso-  
nalrat, als Gleichstellungsbeauftragter oder  
als Vertrauensperson der schwerbehinderten  
Menschen ist die letzte periodische Beurtei-  
lung gemäß Abs. 1 fortzuschreiben.

(3) Die fiktive Fortschreibung ist in den Fäl-  
len des Abs. 1 auf drei aufeinanderfolgende  
Beurteilungszeiträume zu beschränken.

(4) Das Ergebnis einer Erprobungszeit ist  
fiktiv festzustellen.“

Berichterstatter zu 1. u. 3.: **Thomas Huber**  
Berichterstatter zu 2.: **Peter Meyer**  
Mitberichterstatter zu 1. u. 3.: **Peter Meyer**  
Mitberichterstatter zu 2.: **Thomas Huber**

#### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss  
für Fragen des öffentlichen Dienstes federfüh-  
rend zugewiesen. Der Ausschuss für Staats-  
haushalt und Finanzfragen hat den Gesetz-  
entwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und  
Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf  
enberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungs-  
anträge 17/6753 und 17/6760 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Ge-  
setzentwurf und die Änderungsanträge Drs.  
17/6753 und Drs. 17/6760 in seiner 25. Sit-  
zung am 9. Juni 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der  
Ausschuss **e i n s t i m m i g** mit der in I. ent-  
haltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.  
17/6753 hat der Ausschuss mit folgendem  
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6760 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.  
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/6753 und Drs. 17/6760 in seiner 72. Sitzung am 16. Juni 2015 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6753 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6760 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.  
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/6753 und Drs. 17/6760 in seiner 37. Sitzung am 25. Juni 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
- a) Im Einleitungssatz werden die Worte „Art. 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBI S. 511)“ durch die Worte „§ 2 Nr. 9 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBI S. 82)“ ersetzt.
  - b) In Nr. 6 wird als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes der „1. August 2015“ und als Datum des Tages vor dem Inkraft-

treten des Gesetzes der „31. Juli 2015“ eingefügt.

2. In § 2 Nr. 4 Buchst. b Doppelbuchst. bb wird als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes der „1. August 2015“ und als Datum des Tages vor dem Inkrafttreten des Gesetzes der „31. Juli 2015“ eingefügt.
3. In § 3 Nr. 5 wird als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes der „1. August 2015“ eingefügt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Einleitungssatz werden die Worte „Art. 10 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBI S. 511)“ durch die Worte „Art. 10a Abs. 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBI S. 178)“ ersetzt.
  - b) In Nr. 5 wird als Datum des Tages vor dem Inkrafttreten des Gesetzes der „31. Juli 2015“ eingefügt.
5. In § 5 wird als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes der „1. August 2015“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6753 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6760 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.  
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

**Ingrid Heckner**  
Vorsitzende